

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 50-51

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aarauer Versammlung Schweiz. Offiziere rügt in ihrer Eingabe an den h. Bundesrath:

Cit. Kriegsverwaltung!

„Während bei allen Theilen unseres Heeres binnen den letzten 10 Jahren ein nicht unbedeutender Fortschritt bemerkbar war, einzig die Administration stille stand, indem Anregungen zu besserer Einrichtung in ihr fast ganz fehlten.“

Ohne untersuchen zu wollen ob und in welchen Theilen der Armee bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, glauben wir mit der Aarauer Versammlung behaupten zu dürfen, „die Administration der Kriegsverwaltung leidet an einem Gebrechen.“

Weshalb können andere Administrationen als Zoll, Finanzen etc. in gehörigen Stand, flott gemacht werden, während die der Kriegsverwaltung immer schleppend ist. Warum herrscht da mehr Unordnung als anderswo? Die Natur der Sache bringt dies mehr oder weniger mit, erhält man zur Antwort. Freilich ist diese Administration eine der schwierigsten; nichtsdestoweniger kann und soll sie wie jede Andere ihre vorgeschriebenen Pflichten erfüllen. Das Gleiche verlangt man von jedem Soldat; was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Von oben herab sollte ein gutes Beispiel gegeben werden, dann verlange man Ordnung, Pünktlichkeit von dem subalternen Rechnungsführer.

Es thut mir leid unserer obersten Behörde der Kriegsverwaltung diesen Vorwurf machen zu müssen; aber das dort herrschende, drückende System muß abgeändert werden, soll Ordnung, Beweglichkeit in die Verwaltung kommen. Man muß seinen Untergebenen ebenfalls Ehrlichkeit, Verstand, Lüchigkeit zutrauen, dann wird die Arbeit befördert.

Ich verweise nochmals auf das Zoll- und Finanzdepartement etc. Mit dem Schlagwort „ich bin das Reglement“, ist nicht immer gedient; es ist sogar unzweckmäßig nur ein solches Exemplar zu besitzen. Denke man an die möglichen Folgen! Eine Hauptsache muß in fragl. Departement eingeführt werden, das ist „Theilung der Arbeit“.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

e. Instruktionspersonal.

Wie bereits weiter oben bemerkt, ist die Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie noch immer unbesetzt.

Das Instruktionspersonal für das Genie blieb unverändert.

Bei der Artillerie wurde seit dem Rücktritt des Herrn Obersten Denzler kein eigentlicher Oberinstruktor ernannt. Als solche funktioniren dem Wesen nach koordinirt die bisherigen Instruktoren

erster Klasse, und wo es einer einheitlichen Oberleitung bedarf, greift der Oberinspektor der Waffe ein.

Auch das Instruktionspersonal für die Kavallerie und die Scharfschützen blieb unverändert.

Sämmtlichen Instruktoren gebührt das Zeugniß, daß sie mit Eifer und Pflchtstreue ihren mit vieler Mühe verbundenen Berrichtungen obliegen.

Ein Vorbereitungskurs für die eidg. Instruktoren fand im Berichtsjahr nicht statt.

d. Der Unterricht selbst.

Der Militärunterricht, so weit er dem Bunde obliegt, und daher hier zunächst zu erörtern ist, umfaßt die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Genie, der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschützen, ferner die Sanitätskurse, dann die Centralschule und endlich die größern Truppenzusammenzüge. Die dann ebenfalls zu erwähnende Instruktion der Infanterie ist zwar Sache der Kantone; doch steht auch sie in so weit unter der Kontrolle des Bundes, als die Kantone dem eidg. Militärdepartement ihre Instruktionspläne zur Prüfung mitzutheilen haben, und die betreffenden Kurse durch eidg. Inspektoren inspiziert werden. Wir durchgehen nun in dieser Reihenfolge die verschiedenen Waffen und Schulen. Truppenzusammenzüge hatten zwar im Berichtsjahre keine statt; dagegen bietet diese Abdrift den Anlaß, auf Postulat 2 des Bundesbeschlusses zum Budget für 1858, betreffend die Abhaltung alljährlicher Truppenzusammenzüge, einzutreten.

1. Genie.

Veranlaßt durch die im letzten Winter bei Basel aufgeworfenen Verschanzungen wurde die Rekrutenschule für die Sappeurs diesmal nach Basel verlegt; die Rekrutenschule für die Pontonniers hatte in Frugg statt. An der Sappeurschule nahmen Theil 127 Rekruten und 13 Offiziersaspiranten 1. Klasse, nebst 20 Mann Cadet, zusammen 160 Mann, an der Pontonnierschule dagegen nur 45 Rekruten, nebst 19 Mann Cadet, zusammen 64 Mann. Bei der Auswahl der Rekruten wird von den Kantonen immer noch nicht genug auf ein richtiges Verhältniß der verschiedenen Arbeiter und Handwerker gesehen. Bei den Pontonnierrekruten namentlich waren auffallend wenig Schiffeleute und Handwerker. So lieferte Zürich unter 15 Rekruten nur 3 Schiffeleute und 1 Seiler; Bern unter 15 Rekruten nur 3 Schiffer und 2 Zimmerleute, während jeweilen mindestens ein Dritteltheil aus Schiffern, und ein zweiter Dritteltheil aus Zimmerleuten, Seilern u. dgl. bestehen sollte. Im Uebrigen war die Beschaffenheit der Mannschaft gut, und auch die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung in Ordnung.

Den Wiederholungsunterricht erhielten: die Sappeurkomp. Nr. 1 von Waadt in der Centralschule von Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 5 von Bern in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 7 von Zürich in Egtsbau, die Sappeurkompagnie Nr. 9 von Bern in Thun, die Sappeurkompagnie Nr. 11 von

Leslin in Bellinzona, endlich die Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern in der Centralschule von Thun. Der noch an der Reihe befindlichen Sappeurkompagnie Nr. 3 von Aargau, so wie der Pontonnierkompagnie Nr. 1 von Zürich, wurde der Winterfeldzug, welchen diese beiden Korps mitgemacht hatten, als Wiederholungskurs angerechnet.

Die Beschaffenheit des Personellen, so wie die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung war befriedigend. Eben so die Instruktion der Truppen im Allgemeinen. Dagegen wird man trachten müssen, die technische Ausbildung der Unteroffiziere und Korporale der Sappeurs weiter zu bringen als bisher, um an ihnen bei Ausführung ausgedehnter Werke tüchtige Aufseher und Chefs der Arbeiterabtheilungen zu besitzen. Denn es haben die Erfahrungen des Feldzuges gezeigt, daß in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig blieb, wiewohl hinwieder die damals aufgeführten Werke für die Tüchtigkeit unserer Genietruppen im Allgemeinen das beste Zeugniß geben.

Die Sappeurkompagnie Nr. 1 zählte 4 Offiziere und 81 Mann; die Sappeurkompagnie Nr. 5 hatte 5 Offiziere und 97 Mann; die Reserve-Sappeurkompagnie Nr. 7 zählte 3 Offiziere und 64 Mann; die Reserve-Sappeurkompagnie Nr. 9 hatte 3 Offiziere und 69 Mann; die Reserve-Sappeurkompagnie Nr. 11 zählte 4 Offiziere und 58 Mann; die Pontonnierkompagnie Nr. 3 endlich 5 Offiziere und 109 Mann. Außer der letztgenannten Kompagnie hatte somit keine Uebersäßlige, und mehrere blieben hinter dem reglementarischen Stand zurück. Bei Anlaß der letzten Winter bei Basel, Schaffhausen und anderwärts ausgeführten Befestigungsarbeiten hat man sich aber überzeugen müssen, daß die Zahl unserer Sappeurs zu gering sei, und man wird daher auf eine Vermehrung dieses Korps sogar durch Aufstellung neuer Kompagnien denken müssen. Um so eher aber ist zu wünschen, daß die Kantone vorab die bereits bestehenden Kompagnien nicht nur komplet erhalten, sondern mit einer angemessenen Zahl Uebersäßlichen versehen, und es sollten selbst die Reservekompagnien, welche reglementarisch nur aus 70 Mann bestehen, wo möglich auf dem Stand der Auszüglerkompagnien von 100 Mann erhalten werden.

2. Artillerie.

Festhaltend an der gemachten Erfahrung, daß auf Uebungsplätzen, welche in Beziehung auf Unterbringung von Mannschaft und Pferden, Reitbahnen, Manövrir- und Schießplätze nicht die nöthigen Räumlichkeiten darbieten, das Ergebnis der Artilleriekurse nie befriedigend sein kann, beschränkte man sich auch im Berichtsjahre wieder für die Rekrutenschulen auf die, diesen Bedingungen entsprechenden Plätze: Aarau, Bière, Thun und Zürich; der Kurs für die Rekruten der Parkkompagnien und Gebirgsbatterien fand in Luzern statt, da für den Unterricht dieser Abtheilungen der Artillerie die dortigen Lokalitäten genügend erscheinen.

Die Konzentrirung der sämtlichen Artillerierekruten auf vier oder fünf Plätzen bietet gegenwärtig weit weniger Schwierigkeiten dar, als früher, weil vermittelt der Eisenbahnen die Rekrutendetafchemente ohne bedeutenden Zeitverlust und Kosten auf die betreffenden Punkte befördert werden können.

Der Mannschaftsbestand der Rekrutenschulen war folgender:

	Offiziere.	Aspirant. 1. Klasse.	Unteroffiziere, Arbeiter, Spießleute.	Kanonierekruten.	Traineekruten.	Total.
Aarau	6	3	55	84	100	248
Bière	8	5	56	88	82	239
Thun	5	3	27	133	73	241
Zürich	7	6	52	111	105	281
Luzern	4	2	26	99	8	139
Thun, Parktrain	3	1	18	—	142	164
	33	20	234	515	510	1312

Im Jahr 1856 betrug die Gesamtzahl der Rekruten der Artillerie 949
im Jahr 1857 dagegen 1025

mithin mehr im Jahr 1857: 76 Mann.

Die Abweichungen des Effektivbestandes der Rekrutenschulen von der auf eine normale Rekrutirung berechneten Anlage derselben waren diesmal weniger bedeutend, als in den frühern Jahren; es darf darin der Beweis gefunden werden, daß eine größere Zahl von Kantonen, als es bis dahin der Fall war, das Bedürfnis einer möglichst regelmäßigen Rekrutirung anerkennt. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß bei der jährlichen Aushebung der jungen Mannschaft für den Dienst der Artillerie die nöthigen Rücksichten auf Intelligenz, Körperbau, Berufsart etc. Differenzen in der Rekrutenzahl von einem Jahr zum andern bringen müssen; dagegen springt es in die Augen, daß, wenn z. B. diejenigen Kantone, welche nur eine Parkkompagnie stellen, im letzten Jahr eine Rekrutenzahl von 15 bis 20 Mann lieferten, der Kanton Waadt aber mit zwei Kompagnien nur 6 Mann, oder wenn der Kanton Freiburg für seine Sechspfünder-Batterie 28 Kanonierekruten und gar keinen Traineekruten in die betreffende Schule sandte, solchen Erscheinungen eine Unregelmäßigkeit in der Militärverwaltung zu Grunde liegen muß, deren Abhilfe nicht schwer fallen dürfte.

Wünschenswerth ist es in jedem Falle, daß, wenn in einem Kanton eine bedeutendere Abweichung von dem normalen Zuwachs für ein betreffendes Jahr vorgeesehen wird, der schweizerischen Militärbehörde rechtzeitig davon Kenntniß gegeben werde, damit bei der Organisation der Rekrutenschulen

darauf angemessen Bedacht genommen werden kann. Das neue Reglement über die Abhaltung der eidgenössischen Militärschulen hat in dieser Beziehung Vorschriften aufgestellt.

Bei der Ertheilung des Unterrichts wurden die bisherigen Grundsätze befolgt; nur bei der Rekrutenschule in Thun ist ein etwas veränderter Unterrichtsplan nöthig geworden.

Der gegründeten Klage, daß das Cadet der Artillerie allzusehr in Anspruch genommen und dadurch dessen Kompletthaltung erschwert würde, mußte vorzugsweise durch Reduktion der Zahl der in die Centralschule einuberufenden Unteroffiziere begegnet werden. Die in Folge der Centralisation des Unterrichts veränderten Verhältnisse boten dazu Hand.

Anstatt der 255 Mann Artilleriecadet, welche die frühere Verordnung für die Centralschule verlangte, um dieser Mannschaft nicht etwa einen fortbildenden, sondern vielmehr einen, durch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigten Wiederholungsunterricht zu ertheilen, wurden im letzten Jahr nur 90 Mann Cadet, und zwar mit Ausschluß der untersten Unteroffiziersgrade, einberufen. Damit diese Mannschaft in ihren resp. Graden einen Unterricht erhalte, der sich naturgemäß an denjenigen der Rekrutenschule anschließen und denselben ergänzen, war es nöthig, Schulbatterien zu organisiren und die Cadet derselben durch die Offiziere und Unteroffiziere der Centralschule zu besetzen, durch welche Anordnung es möglich wurde, die letztern bei der taktischen Verwendung der Batterien auf eine für sie instructive Weise zu betheiligen. Zur Bildung dieser Schulbatterien wurde die Mannschaft der Rekrutenschule in Thun benutzt.

Zwar läßt sich gegen diese Einrichtung die Einwendung machen, daß in Folge der Nothwendigkeit, während der letzten zwei Wochen der Schule diese Schulbatterien für die Manöver mit vereinigten Waffen zu verwenden, die individuelle Ausbildung der Rekruten gegenüber den andern Rekrutenschulen zu kurz komme; doch kann diesem Uebelstande in Zukunft dadurch begegnet werden, daß man die Rekrutenschule von Thun eine Woche länger dauern läßt. Und damit diese Verlängerung des Rekrutendienstes nicht immer die gleichen Kantone treffe, unterliegt es bei der dermaligen Erleichterung der Transportmittel, in Folge der Eisenbahnen, keinerlei Schwierigkeit, für die Zusammensetzung derjenigen Rekrutenschule, welche mit der Centralschule zusammenfallen soll, eine angemessene Reihenfolge unter den Kantonen eintreten zu lassen.

Was die Beschaffenheit der der Artillerie zugehörigen jungen Mannschaft betrifft, so ist dieselbe fortwährend befriedigend. Es darf namentlich hervorgehoben werden, daß der durch das reglementarische Erforderniß an Handwerkern schwierigen Rekrutirung der Parkkompagnien in den betreffenden Kantonen seit einiger Zeit anerkennenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wird, was es immer mehr

ermöglichen wird, diese Kompagnien ihrer wirklichen Bestimmung gemäß auszubilden.

Die Gleichförmigkeit der Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der neu eingetheilten Mannschaft macht stete Fortschritte; Abweichungen von den bestehenden Vorschriften kommen hauptsächlich noch in denjenigen Kantonen vor, wo nach den bestehenden Gesetzen der Mann sich auf eigene Kosten auszurüsten hat, wie namentlich in den Kantonen Waadt und Neuenburg. In letzterem Kanton sind es besonders Aermelweste und Beinkleider, welche immer noch vielfach von den bestehenden Vorschriften abweichen; im Kanton Graubünden ist es noch nicht zu der vorgeschriebenen korpsweisen Gleichförmigkeit des zweiten Paares Beinkleider gekommen, und im Kanton Tessin wird stets in mannigfacher Beziehung gegen die Vorschriften des betreffenden Reglementes gefehlt.

Die Zahl der Offiziersaspiranten blieb auch diesmal hinter dem wirklichen Bedürfniß für die Ergänzung der Offizierscadet zurück.

Offiziersaspiranten I. Klasse erhielten im Jahre 1857 Unterricht 20

II. " 18

Wenn der Offiziersbestand sämtlicher Artilleriekorps vollständig erhalten werden soll, so ist ein durchschnittlicher, jährlicher Zuwachs von 30 Offizieren erforderlich, und es deuten demnach vorstehende Zahlen darauf hin, daß in den Kantonen zur Kompletirung des Artillerie-Offizierskorps ein Mehreres geschehen muß. Welche Mittel in dieser Beziehung Abhilfe versprechen können, ist der Einsicht der kantonalen Militärbehörden anheim gestellt. Eine Bemerkung hierüber dürfte indessen hier doch am Platze sein. Die Erfahrung zeigt, daß in denjenigen Kantonen, in welchen ein, mit den erforderlichen Attributen ausgerüsteter Stabs-offizier der Waffe an der Spitze des Artilleriecontingents als Waffenkommandant gestellt ist, das Offizierscadet weniger oder gar keine Lücken hat. Es liegt daher der Wunsch nahe, daß in allen Artillerie stellenden Kantonen ein solcher Waffenkommandant ernannt und demselben zur Pflicht gemacht würde, die Interessen seiner Waffe zu wahren und den Sinn für dieselbe zu pflegen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die Memoiren des Herzogs von Ragusa.

Der Feldzug in Italien 1796—97.

(Fortsetzung.)

Marmont kann nicht beargen, was Oestreich zu dem letzten und unglücklichsten seiner damaligen Feldzüge hat bewegen können. Indem man die schwache und gebeugte Armee in der Richtung auf Wien aufstellte, zeigte man den voraussichtlich siegreichen Franzosen den Weg in die Kapitale.